



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Zusätzliche Investitionen des Bundes in Hafeninfrastruktur – Bedeutung für Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Interview mit dem shz vom 3. Juli 2025 erklärte der neue maritime Koordinator der Bundesregierung, Christoph Ploß, dass die Bundesregierung in den kommenden vier Jahren zusätzlich 400 Millionen Euro in die klimafreundliche Schifffahrt und die Häfen investieren wird.¹

1. Ist der Landesregierung bereits bekannt, wann dieses Geld konkret an die betreffenden Bundesländer fließt?

Antwort:

Laut Bundesverkehrsministerium sollen in den kommenden vier Jahren, also ab 2026, die 400 Millionen Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds

¹ Vgl. <https://www.shz.de/deutschland-welt/hamburg/artikel/maritimer-koordinator-christoph-ploss-zur-zukunft-deutscher-haefen-48888956>

(KTF) zusätzlich für Schifffahrt und Häfen zur Verfügung stehen. Konkrete Termine sind bisher nicht bekannt.

2. In welchem Umfang werden die schleswig-holsteinischen Häfen von diesen zusätzlichen Investitionsmitteln profitieren?

Antwort:

Das ist noch nicht absehbar und hängt von der formalen und inhaltlichen Ausgestaltung der Mittelvergabe durch den Bund ab.

3. Hat die Landesregierung einen Plan, welche schleswig-holsteinischen Häfen von diesen Investitionen profitieren werden?

Antwort:

Der Landesregierung ist eine Vielzahl von investiven Maßnahmen bekannt, die in den Häfen im Land umgesetzt werden sollen. Von der formalen und inhaltlichen Ausgestaltung der Mittelvergabe durch den Bund wird abhängen, ob und inwieweit Investitionen damit unterstützt werden können.

Bisher existiert seitens der Bundesregierung lediglich die Pressemitteilung, nach der die genannten Mittel vor allem für Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen, verwendet werden sollen.

4. In welchem Verfahren erfolgt die Mittelvergabe durch den Bund – bedarfsgerecht, nach festen Quoten oder über Förderanträge?

Antwort:

Die Landesregierung geht derzeit davon aus, dass der Bund ein Förderprogramm auflegen wird. Die Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung zur Ausgestaltung des Programms haben gerade erst begonnen. Genauer liegt der Landesregierung bisher nicht vor.

5. Welche Auswirkungen haben diese zusätzlichen Investitionsmittel für die Umsetzung einer Landeshafenstrategie?

Antwort:

Mit der Landeshafenstrategie beabsichtigt die Landesregierung eine strategische Ausrichtung der Hafenpolitik weit über die Förderung einzelner Maßnahmen hinaus. Um die Ziele einer Hafenstrategie zu erreichen, werden u. a. Investitionen in den Häfen erforderlich sein. Hierfür ist insbesondere in den Seehäfen eine deutlich stärkere finanzielle Unterstützung des Bundes von entscheidender Bedeutung. Von der formalen und inhaltlichen Ausgestaltung der Mittelvergabe aus dem KTF durch den Bund wird jedoch

abhängen, ob damit auch Ziele aus der Landeshafenstrategie erreicht werden können.

6. Sieht die Landesregierung aufgrund der angekündigten Bundesmittel Anpassungsbedarf bei eigenen Landesprogrammen zur Hafenförderung?

Antwort:

Solange nicht feststeht, nach welchen Kriterien der Bund die Mittel vergibt, ist eine Wechselwirkung mit Landesprogrammen noch nicht abzusehen.